



Wir schätzen, fördern & vernetzen.

SYMPOSIUM

für Kulturschaffende und Kunstvermittler*innen

Netzwerke stärken!

DOKUMENTATION

19. September 2020

Thermenresort Warmbaderhof

9504 Villach

DAS

THERMENRESORT

ALS
HORT
DER
KUNST



KULTURWAMBAD



www.kulturwambad.at

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber:
vertreten durch:
Für den Inhalt verantwortlich:

Kärntner Kulturstiftung KKS | Liesersteggasse 14, 9800 Spittal an der Drau
Mag.^a Dr.ⁱⁿ h.c. Monika Kircher, Mag.^a Ina Maria Lerchbaumer, Dr. Adolf Rausch
Kärntner Kulturstiftung KKS

Die inhaltliche Verantwortung der einzelnen Beiträge liegt bei den jeweiligen Autor*innen.

Bildnachweis:
Gestaltung:
Herstellung:

Alle Fotos © KKS / Elisabeth Rosegger
Telos werbung & pr, Mag. Wolfgang Stefaner | 9161 Maria Rain
druck.at Druck- und Handelsgesellschaft mbH | 2544 Leobersdorf
2020

2	IMPRESSUM
3	INHALT
4	PROGRAMM
5	VORWORT
6	IMPRESSIONEN
7	BEGRÜSSUNG
9	IMPRESSIONEN
10	IMPULSREFERATE
	<p>Univ. Prof.ⁱⁿ Mag.^a art. Barbara Putz-Plecko Vizerektorin Universität für angewandte Kunst, Wien</p>
16	
	<p>Katharina Schindler Schindler Attorneys, Wien</p>
24	
	<p>Mag.^a Edith Ludwig Schindler Attorneys, Wien</p>
32	
	<p>Mag.^a Elisabeth Pacher Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Creative Europe Desk, Wien</p>
35	IMPRESSIONEN
36	ERSTER OPEN CALL DER KÄRNTNER KULTURSTIFTUNG
38	ANGEBOT
39	UNTERSTÜTZER*INNEN DER KÄRNTNER KULTURSTIFTUNG

**19. September
2020**

10.00 bis 15.00 Uhr

2. Symposium der Kärntner Kulturstiftung KKS

»Netzwerke stärken!«

Thermenresort Warmbaderhof | 9504 Villach

9.30 Uhr Get together

10.00 Uhr Begrüßung durch die Stiftungsvorstände
Mag.^a Dr.ⁱⁿ h.c. Monika Kircher
Mag.^a Ina Maria Lerchbaumer
Dr. Adolf Rausch

10.15 Uhr 1. Impulsreferat
Kunst als Resonanz - Vom aufmerksamen und offenen Wahrnehmen, mutigen Fragen, forschenden Handeln, ungefragten Reden, vom Teilen und vom Bedürfnis, ein Gegenüber zu haben
Univ. Prof.ⁱⁿ Mag.^a art. Barbara Putz-Plecko | Vizerektorin Universität für angewandte Kunst, Wien

11.00 Uhr Pause zum Lüften

11.15 Uhr 2. Impulsreferat
Kunst im Netz - Das Urheberrecht im digitalen Zeitalter
Katharina Schindler | Schindler Attorneys, Wien

12.15 Uhr Pause zum Lüften

12.30 Uhr 3. Impulsreferat
Kunst in der Krise - Beihilfen und Förderungen für Künstler*innen
Mag.^a Edith Ludwig | Schindler Attorneys, Wien

13.15 Uhr Pause zum Lüften

13.30 Uhr 4. Impulsreferat
Europa fördert Kultur - ein Wegweiser zur EU-Kulturförderung
Mag.^a Elisabeth Pacher | Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Creative Europe Desk Austria, Wien

Moderation Erik Rippmann MBA

Zwischen den Vorträgen besteht die Möglichkeit zu Diskussion und Vernetzung. Aufgrund der Vorkehrungen zur Vermeidung der Ausbreitung der Covid-19 Pandemie ist die Anzahl der Teilnehmer*innen beschränkt.

Die Kärntner Kulturstiftung versteht sich sehr wesentlich als Plattform und Kulturbotschafterin und möchte so die geistige und kulturelle Zukunft und somit die Identität unseres Landes positiv mitgestalten. Es ist ihr ein besonderes Anliegen, zukunftsweisende Impulse im Kunst- und Kulturbereich zu setzen. Weiters möchte sie kunst- und kulturräffine Persönlichkeiten und Organisationen zusammenführen. Eine Möglichkeit, diese Ziele zu erreichen, bilden Fachsymposien.

Das 2. Symposium der Kärntner Kulturstiftung fand am 19. September 2020 im Warmbaderhof in Villach statt. Der Titel „Netzwerke stärken!“ versprach die Möglichkeit, untereinander in Kommunikation zu treten, aber auch nationale und internationale Netzwerke kennenzulernen und sich gegebenenfalls zunutze zu machen. Die hochkarätigen Referentinnen strichen allesamt und jede auf ihre Weise die Bedeutung der Vernetzung im Kunst- und Kulturbereich hervor.

Barbara Putz-Plecko, Elisabeth Pacher, Katharina Schindler und Edith Ludwig sei auf diesem Weg herzlich für ihre Bereitschaft, ihre kompetenten fachlichen Kenntnisse zur Verfügung zu stellen, gedankt.

Unser Dank gilt auch Erik Rippmann für die professionelle Moderation.

Ein besonderer Dank gebührt dem Team des Warmbaderhofes und der Gastgeberin Leonore Lukeschitsch, denen es trotz der Einschränkungen – bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie – gelungen ist, eine Atmosphäre des Wohlbefindens und der Sicherheit zu schaffen.

Der Stiftungsvorstand

Mag.ª Dr.ª h.c. Monika Kircher

Mag.ª Ina Maria Lerchbaumer

Dr. Adolf Rausch



Mein Name ist Ina Maria Lerchbaumer und ich darf Sie in meinem und im Namen meiner Vorstandskolleg*innen Monika Kircher und Adolf Rausch zum 2. Symposium der Kärntner Kulturstiftung sehr herzlich begrüßen. Herzlichen Dank an Dr.ⁱⁿ Leonore Lukeschisch, dass sie uns hierher in den Warmbaderhof eingeladen hat, herzlichen Dank auch an unsere Referentinnen und unseren Moderator, dass sie sich unentgeltlich in den Dienst der Sache stellen.



Gerade in den letzten Monaten ist es deutlich geworden, dass man das reichhaltige Angebot von Kunst und Kultur in unserem Land nicht als selbstverständlich ansehen darf. Die von der Regierung erlassenen Covid-Beschränkungen, die zögerliche Unterstützung durch die öffentliche Hand und die damit verbundenen existenziellen Probleme von Künstlern und Kulturschaffenden machten deutlich, dass man für etwas das man *schätzt*, auch aktiv eintreten muss. In diesem Fall, dass man diejenigen, die uns Jahr und Tag mit zahlreichen, hochwertigen Angeboten im Kulturbereich verwöhnen, auch in ungewissen Zeiten unterstützen muss, um so sicherzustellen, dass sie weiterhin ihrer Berufung nachgehen können und wir alle unser Lebensmittel Kultur auch in Zukunft konsumieren dürfen.

Kurzfristig haben wir uns im Vorstand daher entschlossen, ein *Solidaritätsticket Kunst & Kultur* zu schaffen. Ein Ticket ohne realen Kulturgenuß, aber ein Zeichen der Solidarität mit den Kulturschaffenden des Landes. Es erfolgte ein medialer Aufruf an Kärntner Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine, etc., einen Beitrag auf das Solidaritätskonto der KKS zu spenden. Wir im Vorstand haben es dann übernommen, Anträge – trotz genauer Prüfung der Einreichungen – rasch und unbürokratisch zu bearbeiten. Von den 72 Anträgen, konnten wir 63 positiv beantworten. Insgesamt haben wir in dieser Zeit einen Betrag von € 65.000,-- aus dem Solidaritätsfonds ausbezahlt.

Den herausragenden literarischen Talenten Kärntens in Zeiten wie diesen eine Unterstützung zukommen zu lassen, war die Idee hinter dem zweiten Corona-Projekt der KKS.

KORONAR: Literarische Nachrichten aus der Herzgegend, eine Hörbuch Doppel-CD mit Texten von achtzehn Kärntner Literatinnen und Literaten, gelesen von sechs Kärntner Schauspielerinnen und Schauspielern, musikalisch begleitet von zwei Kärntner Musikern.

Dieses, das erste Werk unserer geplanten Hörbuchreihe *kärnten:literarisch*, wurde vom langjährigen Leiter des Musil Instituts, Prof. Klaus Amann kuratiert und vom Klagenfurter Tonstudio Frei aufgenommen.

Um auch der Kärntner Musikwelt eine Anerkennung zu gewähren, unterstützten wir die Produktion von *RECORDINGS OF NOW - kärnten:musikalisch*, eine Doppel-CD, produziert vom Verein Innenhofkultur. Auch dabei wurde 75 Kärntner Musikern verschiedenster Genres eine kleine Hilfestellung in finanziell schwierigen Tagen geboten.



Wo die CDs erhältlich sind, erfahren sie über die Website www.kulturstiftung.at. Nutzen Sie die Gelegenheit, Kärntner Literatur und Musik zu genießen und zu verschenken.

Donnerstag, der 10. September 2020 war für uns im Vorstand und im Kuratorium der KKS ein besonderer Tag. Ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie um ein halbes Jahr verzögert, durften wir endlich den ersten *Open Call* der Kärntner Kulturstiftung ankündigen und ausschreiben.

Durch die außergewöhnlichen Entwicklungen der letzten Monate befindet sich unsere Gesellschaft im Umbruch. Diesem Thema hat unser Kuratorium auch unseren ersten Call gewidmet. Das Ziel dieses Open Calls ist die Förderung von Kulturprojekten, die Kärnten als Kulturland positionieren, aber auch weit über die Grenzen Kärntens hinaus Strahlkraft entwickeln. Wir erwarten Projekte, die spartenübergreifende Kooperationen bieten, nachhaltig, gesellschaftlich relevant und innovativ sind.

Die Ausschreibungssumme des ersten Calls umfasst den Betrag von Euro 200.000,-- Gefördert werden 2 bis 3 der eingereichten Projekte. Welche Projekte dies sein werden, entscheiden wir auf Basis der Vorschläge unseres Kuratoriums unter dem Vorsitz von Martin Traxl.

In der Mappe auf Ihrem Platz bzw. unter www.kulturstiftung.at finden Sie alles Wissenswerte über diesen ersten Open Call der KKS. Für Fragen stehen wir drei Vorstände sehr gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie auch unser Sekretariat unter office@kulturstiftung.at.

Unsere Mäzene, Förderer, Sponsoren, wir Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder freuen uns auf jeden Fall sehr auf eine Vielzahl von spannenden Projektideen.

Soweit zur unmittelbaren Vergangenheit und zur aufregenden Zukunft. Heute lautet aber unser Thema „*Vernetzen*“. Die KKS versteht sich als Plattform, als Kulturbotschafterin und wir möchten die geistige und kulturelle Zukunft und Identität unseres Landes positiv mitgestalten. Ein Tool dafür ist die Abhaltung von Symposien zu bestimmten Themenkreisen. Bei unserem ersten Symposium war es unser Ziel, die Kärntner Kulturszene in ihrer Gesamtheit aber auch in ihrer Diversität genauer kennenzulernen. Vertretern der unterschiedlichen Fachbereiche eine Stimme zu geben und, dass Sie uns, wir Sie und Sie sich alle untereinander kennenlernen und austauschen können. Aus den Vorträgen und Gesprächen haben wir gelernt, dass der Austausch wesentlich ist und darum wollen wir auch mit unserem heutigen Symposium die „*Netzwerke stärken!*“.

Wir hoffen, mit der Themenwahl Ihr Interesse geweckt zu haben und Ihnen praktische Hilfestellungen zu bieten. Selbstverständlich werden Sie auch dieses Mal wieder eine umfassende Dokumentation über dieses Symposium zugestellt bekommen.

Unsere Vortragenden sind heute ausschließlich hochqualifizierte Damen. Kultur ist offensichtlich stark weiblich geprägt! Ich übergebe jetzt erst einmal an unseren Quotenmann, unseren Moderator Jan Erik Rippmann.





Barbara Putz-Plecko

Fachliche Schwerpunkte

Einer ihrer langfristigen Arbeitsschwerpunkte fokussiert kontextuelle, transdisziplinäre und transkulturelle künstlerische Praxen sowie das Potenzial künstlerischer Strategien in Communities und Systemen.

Sie ist Initiatorin verschiedenster internationaler Kooperationen und aktiv in verschiedenen Funktionen in diversen Projekten, derzeit verstärkt in Ländern des globalen Südens.

Kurzbiographie

Barbara Putz-Plecko (1956 in Klagenfurt geboren) ist Künstlerin und Kunstvermittlerin sowie Vizerektorin für Forschung und Diversität an der Universität für angewandte Kunst Wien. Sie studierte ab 1974 an der Akademie der bildenden Künste Wien (Malerei, Kunstpädagogik), gleichzeitig an der Universität Wien Philosophie. Ein Jahr darauf wechselte sie von der Akademie an die Hochschule für angewandte Kunst Wien. 1979 schloss sie beide Studien ab. Von 1986 bis 1992 betrieb sie Forschung und Lehre im Bereich Museumswissenschaften und Kunstvermittlung. 1986/87 baute sie gemeinsam mit Dietmar Larcher, Gottfried Fliedl und Heiderose Hildebrand den Hochschullehrgang für Vermittlungsarbeit in Museen am IFF der Universität Klagenfurt auf. Ab 1989 studierte sie Kunst und Therapie an der Akademie der bildenden Künste Wien. 1991 nahm sie eine Forschungs- und Lehrtätigkeit am International Institute for Art and Environment, Luxemburg an und baute die Cooperation Austria auf – eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe für künstlerische Arbeit im sozialen Raum und beteiligte sich an EU-Projekten zur Erschließung neuer künstlerischer Arbeitsfelder. Von 1993 bis 1997 ging sie einer Lehrtätigkeit als Assistentin an der Akademie der Bildenden Künste München nach. Seit 1997 leitet Barbara Putz-Plecko an der Angewandten die Abteilung Textil – freie, angewandte und experimentelle künstlerische Gestaltung. Im Jahr 2000 übernahm sie die Leitung des Instituts für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung. Seit 2005 leitet sie auch die Abteilung Kunst und kommunikative Praxis. Als Vizerektorin war sie von 2007 bis 2011 für Ausstellungs- und Veranstaltungswesen zuständig. Von 2011 bis 2019 war sie Vizerektorin für künstlerische und wissenschaftliche Forschung sowie Qualitätsentwicklung.

Kunst als Resonanz – Vom aufmerksamen und offenen Wahrnehmen, mutigen Fragen, forschenden Handeln, ungefragten Reden und vom Bedürfnis, ein Gegenüber zu haben

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Einladung, im Rahmen des Symposiums einige Gedanken zu Kunst und Gesellschaft mit Ihnen teilen zu dürfen. Da ich in der Vorbereitung meines Beitrags mehrfach auf ein Interview, das in der *Brücke* im Juni dieses Jahres erschienen ist, angesprochen wurde, möchte ich jetzt an seinen Inhalten anknüpfen.

Das Interview – ein Gespräch mit dem Schriftsteller und Kulturjournalisten Michael Cerha – fand zur Zeit der ersten Covid Welle und eines ausklingenden Lockdown in diesem Frühling statt, als allgemeine Einschränkungen und anhaltende Ungewissheit die Verunsicherung und Ängste (nicht zuletzt in Hinblick auf soziale, arbeitsbezogene, wirtschaftliche und politische, auf individuelle und gesellschaftliche Konsequenzen) stark ansteigen ließen. Der Verlust von strukturellen Verlässlichkeiten und Routinen im Alltag, erzwungene Reduktion, notwendige Um- bzw. Neuordnung, Ungewissheit und Überforderung schürten bzw. verstärkten bei vielen Menschen sowohl konkrete wie diffuse Zukunftsängste, die sich sehr unterschiedlich ausdrückten und auswirkten.

In diesen Wochen war aber auch deutlich wahrzunehmen - und dies bestätigte sich für mich in vielen, auch internationalen Kontakten:

- dass einerseits gerade Künstler*innen verschiedenster Sparten alle Auftritt- und Einkommensmöglichkeiten verloren, also mit einer möglicherweise existenzbedrohlichen Entwicklung konfrontiert waren, (es zeigte sich also einmal mehr als deutlich, wie sensibel die Einkommenssituation von Kunstschaffenden ist),

- dass aber trotzdem nicht wenige Künstler*innen – gewissermaßen „vertrauter“ mit unsicheren Umständen als viele Menschen in gut geregelten Arbeitsverhältnissen – neue Handlungsmöglichkeiten auszuloten begannen, alternative Arbeitsweisen entwickelten und produktiv blieben (siehe z.B. Wiener Festwochen, Digitale Gesten - Eröffnungsrede von Kay Sara (indigene Künstlerin, Amazonas) und Gespräch von Milo Rau (Regisseur, Schweiz), Tania Bruguera (bildende Künstlerin, Kuba); <https://www.festwochen.at/programm/produktionen>).

Nun halte ich es für eine problematische Romantisierung bzw. für ein Klischee, Künstler*innen als „Lebenskünstler*innen“ zu labeln und Ressourcenknappheit und Armut als fördernde Bedingung für eine gute künstlerische Arbeit zu feiern (siehe dazu z.B. das Bild »Der arme Poet« von Carl Spitzweg von 1839; es gehört nach einer Umfrage zu den beliebtesten Bildern der Deutschen) - wengleich tendenziell stimmt, was Michael Cerha in dem schon zitierten *Brücke*-Artikel schreibt:

„Die Laufbahnen von Kunstschaffenden beginnen oft chronisch mit einer Phase der Brotlosigkeit. Es gibt keine Garantie dafür, dass man noch am Leben ist, wenn diese Phase endet. Wer sollte so eine Garantie auch gewähren? Es gibt ja umgekehrt auch keine Garantie dafür, dass ein bestimmtes Kunstwerk der Gesellschaft einen bestimmten Nutzen bringt, ja, dass es auch nur irgendwen interessiert. Falls doch, erreichen die Erzeugnisse von Künstlerinnen und Künstlern so etwas wie einen Marktwert, der ihnen zumindest bis auf weiteres das Auskommen sichert.“



Aber nicht selten profitieren Künstler*innen erst sehr spät und vielleicht gar nicht selbst von der Steigerung dieses Wertes. Und deshalb fragt Michael Cerha in seinem Artikel, ob es denn so gesehen eigentlich nicht „*anstößig wäre, dass in einer Gesellschaft um Millionen Euro Werke von Menschen gehandelt werden, die man vorher ungerührt zugrunde gehen ließ.*“ (Die Brücke Nr.18, Juni/Juli 2020; S.18).

Dieses Bild mag man als etwas überzeichnet empfinden, aber ich denke Sie verstehen, was tendenziell damit gemeint ist.

Die Dynamiken des gegenwärtig extrem überhitzten Kunstmarktes sind tatsächlich hart und unerbittlich. Dieser inszeniert Kunst in einer konsumorientierten Gesellschaft als ein riesiges Spektakel, bei dem es neben Aufmerksamkeit vor allem um das ganz große Geld geht....

Es gibt einzelne Künstler, die genau mit diesen Dynamiken spielen, sie überlisten, sie für sich nutzen können (wie zum Beispiel Jeff Koons oder Damien Hirst, wenn Sie vielleicht seine Ausstellung »Treasures from the Wreck of the Unbelievable« 2017 im Palazzo Grassi und in den Punta della Dogana in Venedig gesehen haben).

Nur ganz wenigen Künstler*innen gelingt es zu Lebzeiten, derart gut von ihrer Arbeit zu leben, und dann ist noch immer die Frage, um welchen Preis, mit welchen Konsequenzen? Was bedeutet ein derartig kommerzgetriebenes Konzept für den Künstler / die Künstlerin selbst? Und welche Arbeiten entstehen unter diesen Bedingungen?

(Siehe dazu den Dokumentarfilm von Nathaniel Kahn »The Price of Everything« von 2018.)

Ich möchte aber zurückkehren zu meiner Beobachtung von Künstler*innen im vergangenen Frühling: wie Künstler*innen (vor allem bildende Künstler*innen), sofern sie nicht wirklich mit Armut zu kämpfen hatten (zumal die staatliche finanzielle Unterstützung zu lange auf sich warten ließ oder gar nicht kam), ihre Arbeit – auch unter schwierigen Bedingungen – aufrechterhalten, bzw. neue Praxisformen und Kommunikations- und Präsentationsformate entwickelt haben.

Ich halte für relevant, genauer zu verstehen: Auf welche Fähigkeiten konnten sie in dieser Situation zurückgreifen?

Veränderte sich ihre Praxis?

Wenn ja: wie?

Und haben sie sich damit ungewollt als *role model* neoliberaler Konzepte bestätigt, die Künstler*innen als junge Entrepreneur*innen feiern (und dabei verschweigen, dass viele dennoch in gewissermaßen prekären Verhältnissen leben): flexibel, risikofreudig, sich ständig neu erfindend, fähig, sich selbst in zunehmend deregulierten Verhältnissen noch immer eigenverantwortlich zu organisieren.

Was nun eine freie künstlerische Praxis, ein ökonomisches Überleben jedenfalls erfordert, ist die Fähigkeit, selbständig adäquate Strukturen aufbauen bzw. diese Strukturen immer wieder so verändern zu können, dass sie dem Künstler / der Künstlerin in seinem / ihrem selbstbeauftragten Tun Fundament, Halt, Rhythmus und Entwicklungsraum bieten.

Der Alltag erfordert immer wieder von neuem Selbstmotivation, Disziplin und Kreativität – insofern gilt es, die eigenen Strukturen so anzulegen, dass sie diese Erfordernisse unterstützen.

(Nicht zuletzt sind Atelierbesuche auch deshalb besonders inspirierend, weil Ateliers diese Selbstorganisation und produktive Dynamik als räumliches Environment anschaulich machen – siehe zum Beispiel das »Paradies« von Cornelius Kolig.)

Und die künstlerische Praxis braucht unbedingt die Bereitschaft, sich auf Ungewisses und Unbekanntes einzulassen: Künstlerische Prozesse sind an sich immer suchende und untersuchende Bewegungen. Sie sind immer Wegfindungen - Denkbewegungen und Handlungen zugleich.

Wenn es also um Umordnung, um Neuorientierung geht, wenn transformative und visionäre Kräfte gebraucht werden, bringen Künstler*innen in der Regel gute Voraussetzungen mit: zum Beispiel die Fähigkeit, zwischen Perspektiven zu wechseln, Traditionen zu hinterfragen, mit Routinen und Tabus zu brechen, Gegensätzlichkeiten zu prozessualisieren und im Spannungsfeld von Chaos und Ordnung, Fantasie und Realität, Improvisation und Perfektion kreativ zu handeln.

Aus meiner Arbeit im akademischen Feld kann ich aus Erfahrung sagen:

Um neue Formen und Konzepte von Handlungsfähigkeit zu entwickeln, bedarf es des Kreuzens der üblichen Muster, der Öffnung der Disziplinen, der Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation, des Aufbrechens von Dychotomien, von binären Logiken. Es braucht ungewöhnliche Verbindungen und ein netzwerkartiges, transversales Denken.

Eigentlich erkennen wir gesamtgesellschaftlich gerade jetzt ganz deutlich :

Wir müssen unser Denken und Handeln überprüfen und eingefahrenen Bahnen verlassen,

um Struktur- und Systemkrisen zu bewältigen, und neue gesellschaftliche und ökonomische Modelle zu schaffen. Business as usual, verhärtete Strukturen und damit verbundene Wertesysteme funktionieren nicht mehr.

Das heißt: Wir müssen lernen. Aber eben nicht nur das. Wir müssen auch verlernen.

Um Visionen für die Zukunft zu entwickeln, müssen wir wohl anders auf die Welt schauen, als wir es in unseren Bildungssystemen erlernt haben. Wir brauchen eine Schärfung unserer Wahrnehmung, einen Wechsel zwischen Perspektiven.

Wir müssen über die Dinge und über die Verhältnisse um uns herum - im Kleinen wie im Großen, im Alltäglichen wie im Besonderen - nicht nur neu nachdenken, sondern auch die richtigen Konsequenzen aus den Erkenntnissen ziehen.

Kunst hat als experimenteller und potenzieller Raum in diesem Sinne viel zu bieten:

Sie schafft komplexe Modelle, die analog funktionieren zum Verständnis und Erlebnis von Wirklichkeit. Ihr Material sind nicht nur Dinge, sondern auch Wahrnehmungen, Wissensformen, Strukturen, Prozesse und Strategien.

Uns auf sie einzulassen verlangt oftmals, uns in offene Denkräume hineinzubewegen, ja auch: mit unseren Denkgewohnheiten zu brechen, um ein anderes Verhältnis zum Wissen, zur Zeit und zum Anderen herzustellen.

Kunst ist mehr, als sie im Spiegel unserer Medien und als gesellschaftlich verhandeltes Thema augenblicklich erscheint: einerseits als Aktie und als Instrument zur Distinktion, bzw. andererseits als Projektionsfeld und als Speicher für das „Andere“ – für Abgerücktes, Außergewöhnliches, Entgrenztes – und ist damit gleichermaßen anziehend und faszinierend, wie verwirrend und bedrohlich.



Künstler*innen sagten und sagen dazu:

„Was Kunst kann, ist Sehnsucht zu wecken nach einem anderen Zustand der Welt. Und diese Sehnsucht ist revolutionär.“
(Heiner Müller 2007)

„Die Aufgabe der Kunst sei Türen zu öffnen, wo sie keiner sieht.“ (Peter Weibel 2007)

„Kunst ist eine Aufforderung zu hinterfragen; sie ist in einer Gesellschaft der Ort für Zweifel, für das Bedürfnis zu verstehen und das Bedürfnis, die Realität zu ändern... Kunst ist ein Raum der Verletzbarkeit, in dem das Gesellschaftliche dekonstruiert wird, um das Menschliche zu errichten.“
(Tania Bruguera 2020).

Oft sind provokative Prozesse – wie ein Experimentieren, Auflösen von Grenzen, Brechen von Regeln und Abfolgen – impulsgebend für ein künstlerisches Erforschen.

In diesem Sinne haben Künstler*innen ständig Entscheidungen zu treffen: Jeder Künstler / jede Künstlerin bewegt sich - in unterschiedlichem Maße - im Einklang oder im Widerspruch zu aktuellen Werten, die die Gesellschaft als wegweisend setzt. Jeder Künstler / jede Künstlerin bewegt sich

mit oder gegen dominante Denkweisen, mit oder gegen Formate und Praktiken, die als abgesichert gelten. In der Tat ist Provokation (vom lateinischen „provocare“, das etwas „anregen“, „erregen“, „herausfordern“, „etwas von jemandem oder von etwas erwarten“ bedeutet) nicht nur eine Eigenschaft, die in jeglicher künstlerischen Praxis kodiert wird, sondern ein dynamischer Prozess sinnlicher und affektiver Stimulation, der direkt an ihrer Quelle liegt.

Kunst erzählt, wie Menschen die Welt als berührbar, beweglich und formbar erfahren können, was Künstler*innen begreifen und wie sie begreifen, und von Freiheit und Spielräumen abseits fragloser gesellschaftlicher Anpassung.

Wenn Michel Foucault 1986 meinte, es gäbe im Leben Augenblicke, da die Frage, ob man anders denken kann, als man denkt und anders wahrnehmen kann, als man sieht, zum Weiterschauen und Weiterdenken unentbehrlich sei, dann frage ich: *Wann, wenn nicht jetzt?!*

Das enorme Ausmaß und Tempo globaler Veränderungen und die Komplexität der Anforderungen und Problemstellungen verlangen ein zugleich umfassendes wie differenziertes Problembewusstsein.

Dieses wiederum erfordert eine konsequente Befragung und Dekonstruktion dominanter Perspektiven, Narrative und systemischer Logiken (also eben nicht die ungefragte Anpassung). Es bedarf der Herstellung von neuen Verbindungen und Synergien und neuer Formen von Kooperation.

Folgt man Analysen des amerikanischen Kulturphilosophen und Soziologen Richard Sennet, wird letztendlich die Fähigkeit zur Zusammenarbeit über unsere Zukunft entscheiden.

Allerdings, wie können Menschen miteinander kooperieren und miteinander leben, wenn sich ihre Erfahrung von Welt und Welt-

beziehung, ihr Selbstverständnis und ihre existenzielle Basis angesichts so ungleicher Lebensbedingungen derartig grundlegend unterscheiden?

Und was bedeutet es, diese Ungleichheit nicht einfach als gegeben hinzunehmen?

Wie können wir gemeinsam handeln, etwas verändern, radikal neu denken?

Das sind Fragen und Themen, die mich in den letzten Jahren zutiefst beschäftigt haben:

Die künstlerische Praxis als Kommunikation, als Resonanz, Antwortbeziehung und dynamisches Geschehen, als potenzieller Raum.

Es hat mich zutiefst beeindruckt, mit afrikanischen Kolleg*innen zum Beispiel in Ghana und Mali oder mit Kolleg*innen in Lateinamerika zu kooperieren und zu erleben, wie sie ihre künstlerische Arbeit als gesellschaftliche Verantwortung definieren und angesichts fehlender staatlicher Strukturen, als Künstler*innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten alternative Lebens- und Arbeitsformen in ihrem Umfeld aufbauen (siehe dazu:

<https://artxlagos.com/artist-talk-aboubakar-fofana-on-usable-pasts-re-invention/>).

Es scheint mir selbstverständlich, die Potenziale der Kunst als unverzichtbaren gesellschaftlichen Wert zu sehen:

Kunst als Ferment der Gesellschaft, als Medium zur Stärkung von Persönlichkeit und Sozialität, als Medium der freien Erkenntnis, aber auch Generator für Überraschendes, Vieldeutiges, Abweichendes, für produktives Spiel und Innovation.

Aber um diese Potenziale besser zur Entfaltung zu bringen und ihnen einen angemessenen Entwicklungsraum zu schaffen, braucht es eine Revision der vorhandenen Strukturen. Es braucht eine engagierte und aktive Kultur- und Bildungspolitik, die diese Potenziale erkennt und angemessen pflegt und fördert.

Es braucht, in die Zukunft gesehen, angesichts der absehbaren Veränderung der Arbeitswelt und der gesellschaftlichen Entwicklungen, eine Neubewertung von Kunst, Kultur und Bildung.

Und es braucht unterschiedlichste Environments und Prozesse der gegenseitigen Wahrnehmung, Orte der Begegnung und des Experiments, Orte der Diskussion, auch Orte der Verhandlung - an denen Denkprozesse in Gang gesetzt werden können und die Differenz und Nichtübereinstimmung zulassen.

Und es braucht neue Partnerschaften und Vernetzungen, neue Horizonte und Platz für Utopien.



Katharina Schindler

Fachliche Schwerpunkte

Gesellschaftsrecht
M&A Transaktionen
Private Clients
Kunstrecht

Katharina Schindler berät Finanzinvestoren, Unternehmen, sowie Privatpersonen und Family Offices bei M&A Transaktionen sowie im Gesellschaftsrecht. Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt im (internationalen) Umgründungsrecht. Im Bereich Private Clients berät sie vor allem im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensnachfolge und des Kunstrechts.

Kurzbiographie

Universität Passau (2006)
Rechtsanwältin in Deutschland seit 2009
Rechtsanwältin in Österreich seit 2011
Fellner Wratzfeld (2009 - 2011)
Wolf Theiss (2011 - 2014)
Schindler Attorneys seit 2014

Kunst im Netz – Das Urheberrecht im digitalen Zeitalter

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich herzlich für Ihre Einladung. Ich darf heute eine kurze Einführung in das Urheberrecht geben. In diesem Zusammenhang werden wir uns auch gemeinsam ansehen, wie das Urheberrecht mit neuen Herausforderungen umgeht, mit denen es durch die digitalen Medien konfrontiert ist.

Beginnen wir mit einem kurzen Video-Clip von den Red Hot Chili Peppers („Can't stop“, abrufbar auf dem offiziellen Youtube-Kanal der Band unter: <https://www.youtube.com/watch?v=BfOdWSiyWoc>). Die Meisten von Ihnen werden das Video und/oder die Skulpturen, die darin zu sehen sind, wiedererkannt haben.

Die Band stellt hier von Erwin Wurm inspirierte und mit ihm gemeinsam umgesetzte One-Minute-Sculptures dar. Auch anhand diese Videos wollen wir uns heute mit folgenden Fragen beschäftigen:

Was dürfen Nutzer, Künstler und Urheber auf Online-Plattformen wie Youtube hochladen? Welche Zustimmungen brauchen Sie dafür eventuell? Welche Rechte erteilen Sie den Plattformen mit dem Hochladen bzw mit der Zustimmung zu deren AGB? Dürfen Sie auf Online-Plattformen veröffentlichte Inhalte bearbeiten? Wer haftet für die Wiedergabe solcher Inhalte auf solchen Plattformen, der Uploader und/oder die Online-Plattform?

1. Grundlagen

Unternehmen wir eingangs einen kurzen Ausflug in die Grundlagen des Urheberrechts. Was ist das Urheberrecht? Wofür ist es da und wer wird geschützt?

Das Urheberrecht schützt sogenannte „Werke“ aller Kunstgattungen. Daneben werden z.B. einfache Lichtbilder, aber auch Tonaufnahmen mit sogenannten Leistungsschutzrechten bedacht.

Das Urheberrecht gewährt deren Urheber, also in unserem Fall dem Künstler, an seinem Werk grundsätzlich zwei Arten von Rechten, die man in verwertbare Nutzungsrechte und ideelle Rechte gliedern kann:

Oft geht es einfach ums Geld, also was und wie bekomme ich etwas dafür, wenn zum Beispiel mein Foto für Werbung vervielfältigt und verwendet, mein Kunstwerk in einem Katalog gedruckt, mein Lied im Radio gespielt oder im Fernsehen gesendet oder meine Videos oder sonstigen Werke auf Youtube veröffentlicht und/oder gezeigt werden. Wir bewegen uns insoweit im Bereich der sogenannten Verwertungsrechte, die das Gesetz im Einzelnen aufzählt. Darunter fallen zum Beispiel das Verbreitungsrecht, das Vervielfältigungsrecht, das Senderecht und das Recht der öffentlichen Zurverfügungstellung. Manche dieser Verwertungsrechte werden in der Praxis oftmals an die sogenannten Verwertungsgesellschaften (wie die AKM, Bildrecht oder die Literar Mechana) zur Wahrnehmung abgetreten.

Aus dem Urheberrecht entspringt auch das sogenannte Urheberpersönlichkeitsrecht. Was bedeutet das? Man geht davon aus, dass zwischen Künstler und seinem Werk ein ideelles Band besteht. Wenn jemand dieses Band zwischen Ihnen als Schöpfer und Ihrem Werk verletzt, indem beispielsweise das Werk oder seine darin liegende Bedeutung entstellt werden, können Sie sich dagegen wehren.



Ein klassisches Beispiel hierfür ist die unbefugte Verwendung von Werken zu Wahlkampfzwecken. Beispielsweise wollte Donald Trump den Song „Love Train“ der O’Jays für seinen Wahlkampf nutzen und den Refrain in „Trump Train“ umwandeln. Dies haben sich die O’Jays verbeten. Das Beispiel unterliegt natürlich US-Recht und damit nicht unserer Jurisdiktion, aber es macht doch sehr anschaulich, was unter dem Urheberpersönlichkeitsrecht gemeint ist.

Hier besteht auch ein enger Zusammenhang zum sogenannten Bearbeitungsrecht. Grundsätzlich bedarf die Nutzung der Bearbeitung der Zustimmung des Urhebers, es sei denn, die Bearbeitung führt zu einer Neuschöpfung, bei der das neu geschaffene Werk das bearbeitete Werk vollkommen in den Hintergrund treten lässt. Das ist immer eine Sache des Einzelfalls, denken sie z.B. an die Übermalungen von Arnulf Rainer. Bearbeitungen können aber auch zulässig sein, wenn dies zu Zwecken der Parodie, der Pastiche oder der Karikatur erforderlich ist. Gerade im Zusammenhang mit Youtube und dem dort abrufbaren, oft von Nutzern geschaffenen Videos („User Generated Content“) ist dies relevant.

Welche Werke schützt das Urheberrecht? Sein Schutz umfasst Werke der Kunst, das

sind per Gesetz Werke der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst. Das hört sich jetzt sehr eingeschränkt an, deckt aber alle denkbaren Werkkategorien ab, sodass alles Mögliche darunter fällt: Zum Beispiel subsumiert man darunter auch Computerprogramme, Vorträge und Reden, Karten und selbstverständlich auch Lichtbilderwerke.

2. Was ist ein Kunstwerk?

Die Frage, die sich aber unzweifelhaft anschließt, ist: Was ist ein Kunstwerk?

Darüber kann man ja bekanntermaßen trefflich streiten und der Gesetzgeber hat sich daher auch für einen objektiven Werkbegriff entschieden. Das bedeutet der Werkbegriff im Urheberrecht ist unabhängig von einem kunsttheoretischen oder publikumsorientierten Verständnis, das heißt völlig egal ob etwas vom Publikum oder Richtern als schön oder hässlich empfunden wird, ob es in Museen ausgestellt, ob es von Kunstsachverständigen als Kunst angesehen wird oder ob es der Künstler selbst überhaupt als Kunst verstanden haben will. Der Urheberrechtsschutz wird allen geistigen Schöpfungen zuteil, die im weitesten Sinne als Kunst interpretierbar sind und ein Mindestmaß an Gestaltung aufweisen, die sie von anderen Produkten unterscheidet. Kurz gesagt, es muss niemanden gefallen, damit es Kunst sein darf.

In diesem Sinne definiert das Gesetz ein Werk „als eigentümliche geistige Schöpfung“. Schöpfung bedeutet, dass das Werk irgendwie für die Außenwelt als Form sichtbaren Ausdrucks des Schöpfers sinnlich wahrnehmbar wird.

Eine körperliche Manifestation ist dafür aber nicht zwangsläufig erforderlich. Auch der „fleeting glimpse“, beispielsweise die Aufnahme

einer Balletttänzerin beim Grand Jete, aber auch nur ihre getanzte Figur, kann ausreichend sein. Nicht geschützt aber sind Ideen, Gedanken oder die künstlerische Form als solche. „Geistig“ setzt von Menschen Geschaffenes voraus. Und „eigentümlich“ bedeutet, dass das Werk in irgendeiner Art und Weise individuell, originell und von anderen unterscheidbar sein muss. Allerweltserzeugnisse genießen also nicht den Schutz des Urheberrechts.

Ein paar Beispiele:

Kasimir Malewitschs „Schwarzes Quadrat“ bringt 1915 die Malerei sozusagen auf den Nullpunkt. Auch wenn das Bild allem widerspricht, was man zum damaligen Zeitpunkt unter Malerei verstand, und selbst laut Malewitsch kein Bild, sondern „eher die Erfahrung der reinen Gegenstandslosigkeit“ ist, stellt es natürlich ein Werk im Sinne des Urheberrechts dar.

Bei Marcel Duchamps „Fountain“ dagegen kann man den Schutz des Urheberrechts anzweifeln. Die kunsthistorische Bedeutung dieses Gegenstands ist immens und völlig unstrittig erklären es heutige Kunstsachverständige zum Kunstwerk. Aber dennoch handelt es sich tatsächlich nur um ein Standardmodell eines weißen Urinals.

Die „Brillo Boxen“, ursprünglich von James Harvey entworfen, wurden von Andy Warhol detailgetreu nachgebaut und in der Stable Gallery in New York ausgestellt. Das von Harvey entworfene Design der Boxen genießt zweifelsohne Urheberrechtsschutz. Bei dem von Warhol geschaffenen Kunstwerk kann man trefflich darüber streiten.

Die von *inter alia* Otto Muehl, Peter Weibel, Oswald Wiener und Valie Export gestaltete Aktion „Kunst und Revolution“ in der Universität Wien, von den Boulevardmedien auch

als Uni-Ferkelei bezeichnet, ist dagegen zweifelsohne ein urheberrechtlich geschütztes Werk. Wir erinnern uns, egal ob etwas von den Zeitgenossen als schön oder hässlich oder als Kunst empfunden wird, Urheberrechtsschutz genießt es, wenn es ein Mindestmaß an Gestaltung aufweist und irgendwie als Kunst interpretierbar ist.

Kunst muss nicht gefallen, damit es Kunst sein darf. Auch Marina Abramovics Performances müssen niemanden gefallen, um Kunst sein zu dürfen.

Vielleicht haben einige von Ihnen mitverfolgt wie ein eigens dafür geschaffener Algorithmus ein Bild namens „The Next Rembrandt“ produziert hat. Das Bild wurde immerhin für 432.500 Dollar bei Christie's versteigert. Aber die Urheberschaft am Bild wäre nach unserem Verständnis nicht geschützt. Allerdings schon die Urheberschaft am Algorithmus.

3. Zur Urheberschaft

Wer ist Urheber eines Werkes? Nach dem Gesetz ist Urheber eines Werkes, wer es geschaffen hat. Das Gesetz folgt also dem sogenannten Schöpferprinzip. Das ist in den meisten Fällen klar. Daraus folgt, dass das nur natürliche Personen sein können, nicht etwa Gesellschaften wie etwa GmbHs oder Aktiengesellschaften. Aber auch Minderjährige und als vorübergehend oder längerfristig als unzurechnungsfähig geltende Personen. Ein schönes Beispiel hierfür sind die Gugginger Art Brut Künstler wie etwa August Walla.

Ein anderes Thema, das in diesem Zusammenhang immer wieder auftaucht ist die Frage der Miturheberschaft oder der Teilurheberschaft. Also was passiert, wenn mehrere Künstler gemeinsam ein Werk schaffen oder das Gesamtkunstwerk aus mehreren Schöpfungsakten besteht?



Miturheberschaft bedeutet, dass das Gesamtwerk eine untrennbare Einheit bildet. Beispiel: John Lennon und Paul McCartney komponieren gemeinsam einen Song. In diesem Fall gelten beide Künstler als Urheber des Gesamtwerks. Teilurheberschaft bedeutet, dass die Werkteile selbständig nebeneinander bestehen können.

Beispiel: Richard Strauß vertont einen bereits bestehenden Text von Hugo von Hofmannsthal und das Ergebnis ist der Rosenkavalier. Im Fall der Teilurheberschaft gilt der jeweilige Künstler nur als Urheber seines (Teil-)Werkes.

4. Übertragbarkeit und Nutzungen Dritter

Eine Frage, die oft gestellt wird, ist, ob das Urheberrecht auf eine andere Person übertragen werden kann. Das Urheberrecht per se ist nach unserer Rechtsordnung, die ein ewiges Band des Künstlers zu seiner Schöpfung unterstellt, unter Lebenden nicht übertragbar.

Anders im angloamerikanischen Recht. Dort liegt das Augenmerk stärker auf dem kommerziellen Gedanken der leichten Übertragbarkeit und Verwertung des Urheberrechts.

Unser kontinentaleuropäisches Recht ist ausgehend von der französischen Revolution von dem Gedanken des Künstlers als Genius geprägt - also auch hier finden wir wieder den Gedanken des ideellen Bandes zwischen Schöpfer und seinem Werk - und dieses ist eben nicht übertragbar. Faktisch kann aber mit „Buy Out“-Verträgen anderen der Rang des exklusiv und umfassend absolut berechtigten Nutzers eingeräumt werden.

Wie macht man das? Indem man das Werknutzungsrecht zur ausschließlichen Verwendung auf einen anderen überträgt und auch auf bestimmte Urheberpersönlichkeitsrechte verzichtet. Dennoch gilt: Niemand kann in die Haut eines Autors schlüpfen.

Das Urheberrecht kann zwar nicht unter Lebenden, sehr wohl aber auf den Todesfall übertragen werden. Das heißt Sie können in ihrem Testament einen Erben für die Urheberrechte an Ihren Werken vorsehen, der dann nach in ihrem Tod die Position als Urheber eintritt.

Ich möchte noch kurz etwas genauer auf die Werknutzungsrechte eingehen. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden diese üblicherweise als Lizenz bezeichnet. Das Gesetz spricht hierzulande von Werknutzungsrechten und Werknutzungsbevollmächtigungen. Das Werknutzungsrecht meint das ausschließliche Recht zur Nutzung eines Werkes. Werknutzungsbevollmächtigungen sind dagegen nicht ausschließlich. In beiden Fällen aber kann der räumliche, zeitliche und sachliche Inhalt der Zulässigkeit der Werknutzung zwischen den Parteien weitgehend beliebig vereinbart werden.

5. Hier gezeigte Bilder als Zitate und zum Zweck der Illustration

Wie steht das jetzt mit den Bildern, die ich Ihnen vorher im Rahmen der Frage „was ist ein Werk?“ gezeigt habe. Diese Beispiele habe ich mir ehrlich gesagt, gestern Abend aus dem Internet heruntergeladen, ohne dass ich mir vorher entsprechende Werknutzungsbewilligungen eingeholt habe. Darf ich diese Bilder heute einfach zeigen? Oder begehe ich gerade selbst eine Urheberrechtsverletzung? Nein, das tue ich nicht - Stichwort: Freie Werknutzung.

Das Gesetz definiert eine Reihe von Fällen, in denen die Nutzung ohne Zustimmung des Urhebers erlaubt ist. Das Gesetz zählt diese Fälle allerdings abschließend auf. Was wir anders als in den USA nicht kennen, ist eine generelle Zulässigkeit eines fair use. Das angloamerikanische Konzept des fair use beruht auf case law und jeder Fall bedarf einer gesonderten Abwägung. Lassen Sie sich also hier bitte nicht von irgendwelchen Hinweisen, die im Zusammenhang mit Online-Plattformen im Netz kursieren, verwirren. Eine zentrale Ausnahme für die Nutzung von der Einwilligungspflicht des Urhebers ist das zulässige Zitat. Es erfordert im Wesentlichen, dass das Werk in diesem Kontext einer Belegfunktion dienen muss. In diesem Vortrag haben die Bildzitate beispielsweise der Auseinandersetzung mit dem Werkbegriff gedient und ich habe die Quelle der Bilder, die ich zu diesem Vortragszweck gezeigt habe, offengelegt und mich auf das für das Zitat Erforderliche beschränkt.

6. Upload-Plattformen

Jetzt kommen wir endlich zu unserem eigentlichen Thema, nämlich die Rolle des Urheberrechts für Upload-Plattformen. Sie erstellen ein Video, das Ihre Kunstwerke, Ihre Musik,

Ihre Skulpturen, Ihre Fotografien präsentiert, um es später bei einer Upload-Plattform, die ja unbestritten – gerade in diesen Zeiten – einen guten Vertriebsweg darstellen kann, hochzuladen. Aber bevor Sie es hochladen, stellen Sie sich bitte folgende Frage: Darf ich das?

Um diese Frage zu beantworten, müssen Sie zunächst klären, welchen Inhalt hat Ihr Video denn überhaupt. Wenn wir jetzt auf die Anfangssequenz des Vortrags, die Red Hot Chili Peppers und die darin dargestellten *one minutes sculptures* zurückkommen: Welchen Inhalt enthält dieses Video?

Da wäre zunächst die Musik, das ist also die Komposition, die Partitur, wenn man so will. Dann ist da der Text des Songs, weiters die Tonspur, die wir als Aufnahme des Songs hören, und das Video, also der Film zur audiovisuellen Aufbereitung des Songs, und schließlich sehen wir in dem Video auch die auf Erwin Wurm basierenden Skulpturen.

Die nächste Frage, die Sie sich stellen müssen, ist: Ist das alles von Ihnen?

Also, sind wirklich sämtliche Bauteile dieses Video von Ihnen selbst geschaffen? Denken Sie an Filmsequenzen, Musik, Bezüge auf Kunstwerke etc etc.

Daran schließt sich die Frage an: Haben Sie den fremden Inhalt nur übernommen oder auch bearbeitet?

Falls, eine Bearbeitung vorliegt, müssen Sie sich fragen, ob dadurch eventuell das Urheberpersönlichkeitsrecht eines anderen Künstlers verletzt sein könnte?

„Amazing Grace“ von Aretha Franklin für den Trailer eines Films mit pornographischem Inhalt geht halt nicht. Falls Sie „nur“ Inhalte anderer Künstler verwertet haben, müssen Sie sich fragen: Habe ich die Zustimmung anderer Künstler zur Nutzung ihrer Werke?

Brauche ich diese? Sie sollten sich auch fragen, ob Sie die Rechte, die Sie jetzt geltend machen wollen, nicht anderen eingeräumt



haben. Einige von Ihnen werden vermutlich Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sein. Prüfen Sie auch, ob Sie Ihre Rechte bereits exklusiv einer Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung übertragen haben.

Sie sehen also, dass das Hochladen von Inhalten auf Upload-Plattformen eine Reihe von Fragen aufwirft, die selbst für Juristen oftmals schwierig zu beantworten sind.

Aber bevor Sie Inhalte auf einer Plattform uploaden können, müssen Sie noch einen anderen Schritt machen: Sie müssen den Nutzungsbedingungen der Plattform zustimmen. Die meisten von uns – mich eingeschlossen – machen dies in der Regel ohne diese gelesen zu haben. Als Urheber eines Werkes, das Sie im Netz veröffentlichen wollen, lohnt es sich aber, sich das buchstäblich Kleingedruckte etwas genauer anzusehen. Denn mit dem „Click“ auf den Ich-stimme-zu-Button geben Sie folgende Erklärungen ab:

Erstens erklären Sie gegenüber der Plattform, dass Sie sämtliche Rechte, das Werk und den hochgeladenen Content insgesamt betreffend, innehaben und dementsprechend kein geistiges Eigentum Dritter verletzen. Zweitens erteilen Sie der Plattform eine Werknutzungsbewilligung für sämtliche Inhalte, die Sie eingestellt haben.

Fragen Sie sich: Habe ich alle diese Rechte überhaupt, um solche Bewilligungen erteilen zu können? Und last but not least erteilen Sie auch jedem anderen Nutzer der Plattform eine Bewilligung, Ihre Inhalte, sprich Ihre Werke, nutzen zu können.

Was passiert, wenn auf einer der Plattformen Urheberrechte verletzt werden? Wenn Sie also beispielsweise ein Video hochladen, das Inhalte eines anderen Künstlers enthält. Oder jemand anders ein Werk von Ihnen verwendet und Sie dazu keine Bewilligung erteilt haben. Wer haftet dann? Der oftmals anonyme Uploader haftet jedenfalls, da das Einstellen

eines Inhalts auf einer Plattform unstreitig eine Verwertung darstellt. Ihn zu verfolgen ist mitunter schwierig.

Die interessantere und derzeit sehr umstrittene Frage aber ist, ob auch die Plattform haftet. Der Gesetzgeber hat 2003 mit dem § 18a UrhG das Verwertungsrecht der öffentlichen Zurverfügungstellung eingefügt. Der Gesetzesänderung lag eine Richtlinie der Europäischen Union zugrunde, die eben genau die Nutzung von Werken im Internet regeln sollte.

Nehmen jetzt aber die Plattformen selbst eine öffentliche Zurverfügungstellung vor? Was meinen Sie? Und was denken Sie, sagen die Plattformen dazu? Richtig, die sagen natürlich nein. Diese behaupten eben nur Host-Provider und nicht Content-Provider zu sein. Die Plattformen argumentieren also mit den Inhalten nichts zu tun zu haben, sondern nur die Plattformen zur Verfügung zu stellen.

Und jetzt frage ich Sie als Künstler und Kreative? Was meinen denn Sie dazu? Was ist denn der springende Punkt bei der Sache? Wer profitiert denn am meisten? Die Plattformen scheffeln Milliardenbeträge, da sie natürlich im großen Stil an den Werbeeinnahmen partizipieren. Aber mit einer Haftung wollen sie nichts zu tun haben bzw. entgehen den Kreativen riesige Summen Lizenzgebühren, da ihre Werke ohne Bezahlung im Netz gezeigt werden. Um diese Thematik wird folglich seit vielen Jahren heftig gestritten, auch unter Juristen, wobei sich hier die Meinungen meistens danach richten, wen sie vertreten, die Upload-Plattformen oder die Kreativen.

Der Streit wurde jetzt durch eine neue Urheberrechtsrichtlinie der EU entschieden, die in Österreich bis Juni 2021 in nationales Recht umgesetzt sein sollte. Abgesehen davon hat die Richtlinie natürlich schon jetzt eine gewisse Ausstrahlungswirkung, da allen Beteiligten jetzt klar ist, wo die Reise hingeht, nämlich in Richtung der Kreativen. Denn in der

Richtlinie ist jetzt ganz klar festgelegt, dass Upload-Diensteanbieter einen Akt der öffentlichen Zurverfügungstellung vornehmen und die Haftungsfreistellung für Host Provider nur sehr eingeschränkt gilt.

Erwartungsgemäß stieß die Richtlinie auch auf viel Gegenwind. Die Netz Community sieht durch die Richtlinie die Freiheit des world wide web in Gefahr. Vor allem deshalb, weil laut deren Darstellung die Plattformen die mit der Richtlinie verbundenen Auflagen nur erfüllen können, wenn sie sogenannte Upload-Filter einsetzen. Anzumerken ist, dass der Begriff der Upload-Filter in der Richtlinie nicht einmal vorkommt und gerade Start Ups von vielen Verpflichtungen der

Richtlinie ausgenommen sind und zudem für Parodien, Zitate und User-Generated Content Ausnahmen vorgesehen sind. Eines ist aber klar: Upload-Plattformen werden sich in der Zukunft viel stärker als bisher um Lizenzvereinbarungen mit den Rechteinhabern bemühen müssen, sonst sind sie selbst dran.

Ich persönlich aber denke, das war eine wichtige und längst erforderliche Entscheidung zugunsten der Kreativen, die durch die Corona-Krise ohnehin in einer besonders schwierigen Situation sind.

Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

PAUSE





Edith Ludwig

Fachliche Schwerpunkte

Edith Ludwig berät Unternehmen, sowie Privatpersonen und Family Offices, insbesondere in steuerlichen Sonderfragen im Zusammenhang mit Stiftungen, Kapitaleinkünften und Immobilienvermögen, Mitarbeiterbeteiligungsmodellen und Umsatzsteuer. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung bei Betriebsprüfungen und Steuerverfahren vor den Finanzgerichten.

Kurzbiografie

University of Illinois, USA, Business Administration (1991 – 1992)
WU Wien, Betriebswirtschaftslehre (Mag. rer. soc. oec.) (1994)
Steuerberaterin seit 1998
Schindler Attorneys seit 2018
Ludwig & Schmied-Blab Steuerberatungs OEG (2004 – 2006)
KPMG Austria GmbH (1995 – 2004)
Exinger GmbH (1994 – 1995)

Kunst in der Krise – Beihilfen und Förderungen für Künstler*innen

Allgemeines zur Sozialversicherung von Künstler*innen

Sozialversicherungspflicht

angestellte Künstler*innen (Dienstnehmer*innen)

- persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit zu einem Dienstgeber (Arbeitsort, Arbeitszeit, arbeitsbezogenes Verhalten, persönliche Arbeitspflicht)
- geschuldet wird eine Dienstleistung
- ASVG: Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

selbständige Künstler*innen (Freischaffend)

- „Neue Selbständige“ iSd § 2 Abs 1 Z 4 GSVG
- geschuldet wird ein Werk
- Pflichtversicherung umfasst Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung
- GSVG: Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz: PV und KV
- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt: UV
- Selbständigenvorsorge
- Arbeitslosenversicherungsschutz für Selbständige

Künstler*innen (iSd KSVF)

- Im Bereich der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Filmkunst oder in einer der zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst
 - im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit
 - Werke der Kunst
 - Künstlerkommission

Pflichtversicherung als „Neue Selbständige“

- Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit
- nicht in einer anderen Pflichtversicherung erfasst
- Übersteigen der Versicherungsgrenzen: EUR 5.527,92 pa (entspricht dem 12-fachen der Geringfügigkeitsgrenze von dz EUR 460,66) Höchstbemessungsgrundlage: EUR 29.942,90 pa
- Anmeldung online
- Überschreitungserklärung: nur für KV und UV
- Servicezentren für Kunstschaffende in der SVS

Beihilfen und Förderungen

- Künstler-Sozialversicherungsfonds
 - Zuschüsse zu Sozialversicherungsbeiträgen
 - Beihilfen für besonders berücksichtigungswürdige Notfälle
- Härtefallfonds (WKO)
- Überbrückungsfinanzierung (SVS)
- COVID-19-Fonds des Künstler-Sozialversicherungsfonds
- Verwertungsgesellschaften
- Herabsetzungen/Stundungen bei SV und Finanzamt
- Umsatzsteuer

Künstler-Sozialversicherungsfonds

Zuschüsse

- zu Beiträgen in der Sozialversicherung
- nur für selbständig erwerbstätige Künstler*innen („Neue Selbständige“), wenn in der Pensionsversicherung erfasst
- antrags- und formgebunden (direkt bei Fonds oder bei der SVS)
- Einkünfte (Einnahmen ausreichend) aus künstlerischer Tätigkeit mindestens EUR 5.527,92 pa (Wert 2020)
- Summe sämtlicher Einkünfte maximal EUR 29.942,90 pa (Wert 2020)
- Kinder
- rückwirkend bis zu 4 Jahren möglich
- Anspruchsvoraussetzungen werden regelmäßig stichprobenartig überprüft
- Zuschuss maximal EUR 158,00 pM, EUR 1.896,00 pa, befristet und unbefristet
- Melde- und Mitwirkungsverpflichtungen

Beihilfen

- nur in besonders berücksichtigungswürdigen Notfällen
 - Als Notfall gilt eine aufgrund äußerer Umstände eingetretene schwierige Situation, die die Existenz, die Gesundheit, das Leben, die Berufsausübung oder ein menschenwürdiges Leben beeinträchtigt bzw. bedroht. Besonders berücksichtigungswürdig ist eine Situation, wenn die Kosten zu deren Behebung/Verbesserung nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden können oder die Behebung/Verbesserung die wirtschaftliche Situation erheblich beeinträchtigen würde.

- förderbare Kosten
 - zur Deckung des notwendigen Lebensunterhalts bei Einkommensausfall wegen schwerer oder langandauernder Erkrankung oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse
 - zum Ersatz von Kosten für dringende Anschaffungen oder Reparaturen aufgrund eines außergewöhnlichen Ereignisses
 - zur Deckung erhöhter Aufwendungen bei Erkrankungen (z.B. Diabetes, Zahnkrankheiten)
 - für medizinisch notwendige Aufenthalte in Kur-, Genesungs- oder Erholungsheimen
 - für sonstige außerordentliche und/oder unvorhergesehene Belastungen
 - bis EUR 5.000,00 pro Ansuchen

Härtefallfonds WKO

- Phase 2 seit 20. April 2020
- maximal EUR 2.000,00 pro Betrachtungszeitraum (1 Monat) für maximal 6 Betrachtungszeiträume, daher maximal EUR 12.000,00
- pauschale Förderung iHv EUR 500,00, wenn keine Einkommensbescheide der Vorjahre vorliegen oder negative Einkünfte erzielt wurden
- zusätzlich: Comeback-Bonus: EUR 500,00 pro Betrachtungszeitraum, daher maximal EUR 3.000,00
- 9 Betrachtungszeiträume
 - Beginn: 16. März 2020 bis 15. April 2020
 - Ende: 16. November 2020 bis 15. Dezember 2020
 - Antrag bis 31. Jänner 2021 möglich
 - Antrag für jeden Betrachtungszeitraum gesondert im Nachhinein
- Antragsberechtigung
 - Pflichtversicherung als „Neue Selbständige“ in der KV und PV
 - keine Pflichtversicherung (zB unterhalb Geringfügigkeitsgrenze): anderes Versicherungsverhältnis muss vorliegen (zB als Arbeitnehmer, Alterspension; Mitversicherung nicht ausreichend!)

Härtefallfonds WKO – Voraussetzungen

- gültige Steuernummer und Sozialversicherungsnummer in Österreich (zusätzlich: KUR: Kennzahl des Unternehmensregisters und GLN: Global Location Number)
- unternehmerische Tätigkeit in Österreich, Beginn spätestens am 15. März 2020
- wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19
 - laufende Kosten können nicht gedeckt werden
 - betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot
 - Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum vergleichbaren Betrachtungszeitraum des VJ
- schädlich
 - weitere Förderungen zur Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19
 - Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
 - Bildungskarenz



- nicht schädlich
 - Corona-Kurzarbeit, Corona-Familienhärteausgleich, Corona-Fixkostenzuschuss
 - Zuschuss vom Künstler-Sozialversicherungsfonds (jedoch bei Förderbetrag berücksichtigt)

Härtefallfonds WKO – Berechnung

- Basis: Nettoeinkommensentgang
- selbst im Online-Antrag einzutragen
 - Betriebseinnahmen des Betrachtungszeitraumes
 - Nettoeinkommen aus Nebeneinkünften eines Monats
 - Antrag für 16. August bis 15. September: Nebeneinkünfte des Monats August (Einnahmen abzüglich Einkommensteuer)
 - zum Beispiel: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus einem Dienstverhältnis, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Pensionsbezüge
 - erhaltene Leistungen aus privaten und beruflichen Versicherungen
 - Betriebsausfalls- und Betriebsunterbrechungsversicherung (Nettowert nach Steuern)
 - außer: steuerfreie Einnahmen, zB Pflegegeld

Überbrückungsfinanzierung - Voraussetzungen

- versichert als Künstler*in – „Neue Selbständige“ (auch bei Unterschreiten der Geringfügigkeitsgrenze)
- Antrag bei SVS bis 31. Dezember 2020
- österreichischer Hauptwohnsitz
- durch COVID-19 verursachte wirtschaftliche Notlage
 - laufende Kosten (Lebenshaltungs- und Betriebskosten) können nicht gedeckt werden oder
 - Weiterführung der künstlerischen Tätigkeit ist gefährdet
- kein Nachweis erforderlich, eidesstattliche Erklärung ausreichend
- maximal einmalig EUR 6.000,00
- Leistungen aus Härtefallfonds werden angerechnet
- nach Erhalt kein weiterer Antrag aus Härtefallfonds möglich
- Rückzahlungsverpflichtung, wenn im Jahr 2020 die gesamten Einkünfte EUR 75.180,00 überschreiten
- schädlich: Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung



COVID-19-Fonds des Künstler-Sozialversicherungsfonds

Beihilfe Phase 2 (ab 10. Juli 2020) – im September aufgestockt!

- für besondere Not- und Härtefälle
- wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19
 - laufende Lebenshaltungs- und Betriebskosten können durch laufende Einnahmen nicht gedeckt werden und
 - Weiterführung der künstlerischen Tätigkeit ist gefährdet
- antrags- und formgebunden
- nur subsidiär zu Härtefallfonds und Überbrückungshilfe
- keine privaten oder beruflichen Versicherungen zur Deckung der COVID-19-Folgen
- maximal EUR 3.000,00
- Höchstgrenze des Einkommens EUR 29.942,90
(keine Berücksichtigung von allfällig vorhandenem Vermögen und/oder Bankkonten)

Allgemeine Unterstützungsmöglichkeiten

Einrichtungen (auszugsweise)	Unterstützung für (weiterführende Informationen siehe Homepage)	Homepage
Arbeitsmarktservice (AMS)	z.B. Arbeitslosengeld, Überbrückungshilfe, Aus- und Weiterbildungshilfe, Unternehmensgründungsprogramm	www.ams.at
Härtefallfonds der WKO	Teil des Hilfspaketes der Bundesregierung zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Krise (auch für selbständige Künstler_innen und Gewerbetreibende aus dem Kulturbetrieb)	https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html
Sozialamt (Bundesländer)	z.B. Mindestsicherung	https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/armut/3/2.html
Landesregierung, Magistrat, Bezirksämter	Wohnbeihilfe	z.B. www.wien.gv.at , www.ktn.gv.at , www.tirol.gv.at
Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)	Unterstützungsfonds: außergewöhnliches Ereignis, das mit hohen Kosten verbunden ist (z.B. Anschaffungen und Reparaturen), erhöhte Aufwendungen bei chronischen Erkrankungen.	www.svs.at
Österreichische Gesundheitskasse (ehem. Gebietskrankenkassen)	Unterstützungsfonds: Patientenanteil für einen Zahnersatz (auch für Reparaturkosten), kieferorthopädische Behandlung, etc.	www.gesundheitskasse.at
Caritas	Beratung, finanzielle Überbrückung, etc.	www.caritas.at
Volkshilfe	Wohnungslosenhilfe, Pflege und Betreuung, etc.	www.volkshilfe.at
Erzdiözese Wien	z.B. Sozialberatung bei finanziellen Sorgen	www.erzdioezese-wien.at
Stadt Wien	Hilfe in besonderen Lebenslagen (Mietrückstände, Instandsetzung der Wohnung und Installationen, etc.)	https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesundheit/gesundheitsrecht/sozialhilfe/sonderbedarf.html
ASB Schuldnerberatungen GmbH	allgemeine Schuldenberatungen	www.schuldenberatung.at

Unterstützungsmöglichkeiten speziell für Kunstschaffende

Einrichtungen (auszugsweise)	Unterstützung für (weiterführende Informationen siehe Homepage)	Homepage	Telefon
Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstler*innen der SVS	geregelt im Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler.	https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.859358&portal=svsportal	+43 50 808 808
AKM austro mechana (AQUAS - Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH)	TantiemenbezieherInnen von AKM austro mechana in schwerwiegenden Notfällen, wirtschaftlichen Notlagen, als Beitrag zur Existenzsicherung, zur Alterssicherung, für Verwitwete; Sozialversicherungskosten	www.ske-fonds.at/aquas	+43 1 71 36 936
Bildrecht GmbH	finanzielle Zuwendungen in sozialen Notlagen	www.bildrecht.at	+43 1 815 26 91
Literar-Mechana	Leistungen zur Behebung von Notfällen, sonstige Unterstützungen (z.B. Steuer- und Rechtsberatungskosten), wiederkehrende Leistungen (z.B. Alters-, Berufsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenversorgung)	www.literar.at	+43 1 587 21 61
LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H.	einmalige oder wiederkehrende, individuelle Unterstützungen, die der Verbesserung der wirtschaftlichen, ideellen oder rechtlichen Lage dieser Personen dienen (zB durch Übernahme von Steuer-und Rechtsberatungskosten, Ausbildungskosten, Zuschüsse oder ähnlichen Maßnahmen)	www.lsg.at	Interpreten: +43 1 587 17 92 Produzenten: +43 1 535 60 35
VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH	Zuschüsse für Bezugsberechtigte der VAM bei außergewöhnlicher Belastung (soz. Notfälle), Altersversorgungszuschuss, Zuschüsse zu den Krankenversicherungsprämien	www.vam.cc	+43 1 526 4301
VdFS Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden	soziale Förderung (Lebenskostenzuschuss/ Aus- und Weiterbildung/Rechts- und Steuerberatung)	www.vdfs.at	+43 1 504 76 20

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Aufstellung übernimmt der KSVF keine Gewähr (Stand: 03.07.2020).



Elisabeth Pacher

Fachliche Schwerpunkte

Mag.^a Elisabeth Pacher ist Leiterin des Creative Europe Desk Austria als Beratungsstelle für EU-Kulturförderung im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Ihre Arbeitsschwerpunkte sind:
Creative Europe, EU-Strukturfonds sowie die EU-Donauraumstrategie.

Kurzbiografie

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und der Romanistik in Graz und Triest war sie in verschiedenen Positionen in Wien und Brüssel tätig.

Europa fördert Kultur – Ein Wegweiser zur EU-Kulturförderung

Sehr geehrte Damen und Herren, die europäische Vernetzung steht im Zentrum des EU-Programms „Creative Europe“. Ich danke den Stiftungsvorständen der Kärntner Kulturstiftung sehr herzlich für die Einladung und freue mich, als Verantwortliche für den Creative Europe Desk in Österreich Teil des Netzwerks zu sein.

Das EU-Programm „Creative Europe“

Das EU-Programm „Creative Europe“ ist das Rahmenprogramm der Europäischen Union zur Unterstützung des europäischen Kultursektors sowie der Film- und Kreativbranche. Das Programm zielt darauf ab, die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu bewahren und weiterzuentwickeln, und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kultur- und Kreativsektors zu stärken. Die Professionalisierung des Sektors einerseits sowie die Internationalisierung von Kulturschaffenden und ihren Werken andererseits spielen eine große Rolle. Ein Schwerpunkt liegt auf der Erschließung und Entwicklung des Publikums und in diesem Sinne auch auf der Verbesserung des Zugangs zu Kultur.

Großes Augenmerk wird hierbei auf neue, digitale, Technologien gelegt. Nicht zuletzt sind die Förderung des interkulturellen Dialogs und der Inklusion große Anliegen dieses Förderprogramms.

Creative Europe (2014 – 2020) besteht aus den beiden Subprogrammen Kultur und MEDIA sowie einem spartenübergreifenden Bereich. Das Gesamtbudget für sieben Jahre beläuft sich auf rund € 1,5 Mrd., das sich wie folgt auf Subprogramme aufteilt:

MEDIA (€ 824 Mio.), Kultur (€ 455 Mio.), spartenübergreifender Bereich (€ 184 Mio., aufgeteilt auf den Garantiefonds mit € 121 Mio. und auf transnationale Kooperationsmaßnahmen mit € 63 Mio.).

Der Schwerpunkt dieses Vortrags liegt auf dem Subprogramm Kultur, das grenzüberschreitende Projekte aus dem Kunst-, Kultur- und Kreativsektor unterstützt. Gefördert werden Europäische Kooperationsprojekte, Netzwerke und Plattformen sowie literarische Übersetzungen.

Kooperationsprojekte

Die Kooperationsprojekte sind das Kernstück des Programms. Projektträger arbeiten gemeinsam mit europäischen Partnern an deren Konzeption und Umsetzung. Gemeinsam wird das Projekt auch finanziert. Kleine Kooperationsprojekte umfassen mindestens drei Partner aus drei verschiedenen am Programm „Creative Europe“ teilnehmenden Ländern.

Der EU-Zuschuss beträgt max. € 200.000 und deckt max. 60 % der förderfähigen Kosten. Große Kooperationsprojekte beziehen mindestens sechs Partner aus sechs am Programm „Creative Europe“ teilnehmenden Ländern ein.

Der EU-Zuschuss beträgt max. € 2 Millionen und deckt max. 50 % der förderfähigen Kosten. In beiden Fällen ist die maximale Projektlaufzeit vier Jahre.



Creative Europe Desk Austria

Der Creative Europe Desk „Culture“ im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

- informiert über das EU - Programm „Creative Europe“.
- begleitet und berät Sie bei Ihrem Projekt.
- bietet Informationsveranstaltungen und Workshops zu „Creative Europe“ an.
- unterstützt bei der Antragstellung.
- vernetzt Kulturschaffende.
- verbreitet und dokumentiert geförderte Projekte und Best Practices.
- hält Interessierte die über die Website und den Newsletter auf dem Laufenden: <https://www.creativeeurope.at/>

Charakteristika europäischer Kooperationsprojekte

Europäische Kooperationsprojekte sind Laboratorien, in denen Neues gesucht, erprobt und erforscht wird. Europa steht im Mittelpunkt der Reflexionen. Sie haben einen aktuellen Kontext und geben die Möglichkeit, auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Die Projektpartner entwickeln im Rahmen des Netzwerks gemeinsam Visionen und Ziele, bündeln Ressourcen, finden gemeinsam Lösungen und teilen Informationen und Erfahrungen.

Die Zusammenarbeit stellt die bisherige Praxis in einen anderen kulturellen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Kontext. Darin liegt der Mehrwert eines europäischen Projekts.

Europäische Projekte verlangen von ihren Akteuren einen entschlossenen und engagierten Zugang sowie die Bereitschaft, die verschiedenen Realitäten ihrer Projektpartner solidarisch zu berücksichtigen. Nicht zuletzt geben europäische Projekte Inspiration und neue Ideen für die Arbeitspraxis.

Ausblick Creative Europe (2021 – 2027)

Das zukünftige Programm Creative Europe (2021 – 2027) setzt im Wesentlichen die Förderschienen des aktuellen Programms fort und wird aus heutiger Sicht weitere Schwerpunkte auf die Förderung der Mobilität von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden sowie auf Unterstützungsmaßnahmen für verschiedene Sektoren, wie den Musik- oder Buch- und Verlagssektor, setzen.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit!



UMBRÜCHE

Erster Open Call der Kärntner Kulturstiftung KKS

Am 10. September fiel der Startschuss für den ersten Call der Kärntner Kulturstiftung KKS. Kunst- und Kulturschaffende sowie Veranstalter aus ganz Österreich sind eingeladen, über die Website www.kulturstiftung.at Projekte zum Thema „Umbrüche“ zu entwickeln und einzureichen.

Das Ziel ist die Förderung von herausragenden künstlerischen Ideen, Talenten und freien Kulturinitiativen, innovativen, zukunftsorientierten Projekten sowie Produktionen mit internationaler Ausrichtung, die Kärnten als Kulturland international sichtbar machen und grenzüberschreitendes Denken fördern.

Nach dem Ende der Einreichfrist am **31. Jänner 2021** vergibt der Vorstand der KKS die Projektförderungen auf Grundlage einer Bewertung durch die Fachjury, das Kuratorium. Die Mindest-Antragshöhe eines Projektes beträgt **30.000.- Euro**, die Vergabe für alle geförderten Projekte beträgt bei diesem Call insgesamt bis zu **200.000.- Euro**. Die eingereichten Projekte haben nicht nur die Chance auf monetäre Unterstützung, die KKS wird in einzelnen Fällen auch bei der Vernetzung mit potenziellen Partnern, Unternehmen und Einrichtungen unterstützen, um die erstgereichten kulturellen Projekte zu realisieren.

Der Call

Um den aktuellen Bedürfnissen der Kunstschaffenden gerecht zu werden, widmet sich das Kuratorium im ersten Call dem Begriff „Umbrüche“.

Die außergewöhnlichen Entwicklungen der letzten Monate haben Umbrüche in der Gesellschaft deutlich sichtbar gemacht – in der kulturellen Produktion wie auch im gesellschaftlichen Kontext. Bislang selbstverständliche Prozesse geraten schnell an die Grenze des Machbaren, der Austausch geistiger und kreativer Leistungen unterliegt drastischen Einschränkungen. Die verordnete Isolation führt zur Vereinzelung und zu einer Fragmentierung der Gesellschaft, besonders Kunstschaffende sind auf sich selbst zurückgeworfen, die Reaktion des Publikums bleibt zwangsläufig aus, die Kommunikationslinie ist unterbrochen, die Berührung fehlt.

10. September 2020 bis 31. Jänner 2021

Wir leben in einer Zeit des Übergangs. Neue Vermittlungsformen sind notwendig, alternative Herstellungsmethoden werden eingefordert, eine Abkehr von aufwändigen Produktionsformen und überbordenden Ausstattung ist das Gebot der Stunde.

Die zentrale Frage ist, ob das Verlangen nach Reduktion und Nachhaltigkeit eine neue Chance für die Kunst darstellt oder zum moralischen Imperativ wird, der die Unmäßigkeit und subversive Kraft der Kunst in Frage stellt. Auch die Diversität und Freiheit der Kunst steht auf dem Prüfstand, die Bedeutung der Kultur als Lebensmittel, das nicht nur nach den Kriterien der Markttauglichkeit bemessen werden kann.

Die Kärntner Kulturstiftung lädt Künstlerinnen und Künstler aller Sparten dazu ein, herausragende, deutlich sichtbare und nachhaltige Projekte zu entwickeln, die den Zeitenbruch künstlerisch nach den Hauptkriterien thematisieren.

Das Ziel ist die Förderung von Kulturprojekten, die weit über die Grenzen Kärntens hinaus Strahlkraft entwickeln und sich interdisziplinär in verschiedenen Zugängen und Sichtweisen dem programmatischen Fokus UMBRÜCHE nähern.

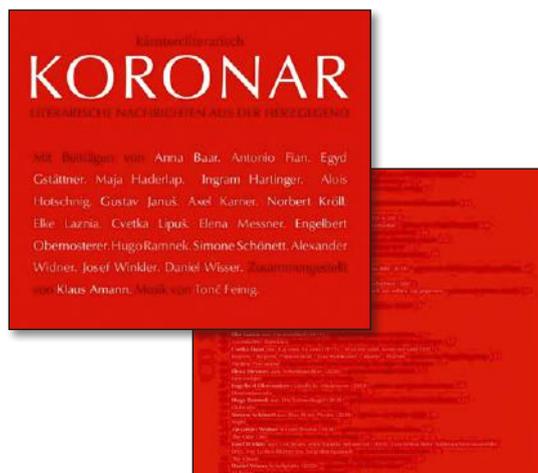
Der CALL ist ab 10. September 2020 offen, die Bewerbungsfrist endet am 31. Jänner 2021. Das elektronische Einreichformular und alle weiteren relevanten Informationen sind ab 10. September auf der Homepage der KKS abrufbar.

Die inhaltliche Bewertung der eingelangten Einreichungen erfolgt durch das Kuratorium, die Ergebnisse werden von der KKS spätestens Ende März 2021 unter www.kulturstiftung.at veröffentlicht.

Für die Umsetzung des/der geförderten Projekte/es steht der Zeitraum März 2021 bis März 2022 zur Verfügung.

Informationen, Ausschreibungstext, Förderrichtlinien und Förderansuchen finden Sie auf

www.kulturstiftung.at



kärnten:literarisch

KORONAR

Literarische Nachrichten aus der Herzgegend

Hörbuch Doppel-CD oder USB-Stick der KÄRNTNER KULTURSTIFTUNG

Kosten CD oder Stick:

1 bis 49 Stück à € 29,90
 Ab 50 Stück à € 20,00

Preise für Doppel-CD und Stick inkl. Mehrwertsteuer.

Ab 50 Stück besteht die Möglichkeit, die CD mit einer individuell gestalteten BANDEROLE zu versehen. Z. B. „Überreicht von ...“ mit Ihrem Logo.

Kosten Banderole:

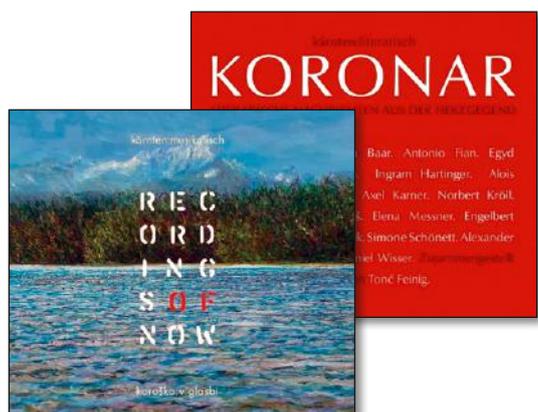
50 bis 99 Stück		
Einrichtungskosten Grafik einmalig	à €	15,00
Banderole 314 x 80 mm 4/0 fbg. (Digitaldruck)	à €	0,69
banderolieren	à €	0,30

ab 100 Stück		
Einrichtungskosten Grafik einmalig	à €	15,00
Banderole 314 x 80 mm 4/0 fbg. (Digitaldruck)	à €	0,49
banderolieren	à €	0,30

Preise für Banderole zuzüglich 20% Mehrwertsteuer.

Kombi-Angebot

kärnten:literarisch & kärnten:musikalisch



KORONAR & RECORDINGS OF NOW

Eine Kooperation der Kärntner Kulturstiftung mit dem Verein Innenhofkultur.

Alle 4 CDs zum Preis von € 49,90

Information und Bestellung: office@kulturstiftung.at

Unterstützer*innen der Kärntner Kulturstiftung*

Gründer*innen und Stifter*innen

Mag.^a Dr.ⁱⁿ h.c. Monika Kircher | Mag.^a Ina Maria Lerchbaumer | Dr. Adolf Rausch
Haselsteiner Familien-Privatstiftung | KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG | Land Kärnten

Mäzen*innen und Förder*innen

Privatstiftung Kärntner Sparkasse | WH Holding GmbH - Riedergarten Immobilien
Custos Privatstiftung | Lerchbaumer Familien-Privatstiftung | Dkfm. Dr. Herbert Koch
Christoph Neuscheller - Schlosshotel Leonstain

Sponsor*innen

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG | WH Holding GmbH - Riedergarten Immobilien
BKS Bank AG | RHI Magnesita | Romedius | Kollitsch Immobilien GmbH
Thermenresort Warmbaderhof

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Kärntner Kulturstiftung lädt Unternehmen und Organisationen sowie alle
Bürger*innen ein, Teil dieser gesellschafts- und länderübergreifenden Idee zu werden.

* Stand 11.2020



Wir schätzen,
fördern & vernetzen

www.kulturstiftung.at